

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!

2021/52

vom 16. Januar 2023

1. Ausgangslage

Mit dem Start des Regionalen Gesundheitszentrums in Laufen besteht die Möglichkeit, die Gesundheitsversorgung für das Laufental von Grund auf neu zu überdenken und dabei den dortigen Patientinnen und Patienten zeitgemässe eHealth-Strukturen und entsprechende Angebote zukommen zu lassen. Landrat Sven Inäbnit verlangte in seinem am 28. Januar 2021 eingereichten und am 18. November 2021 vom Landrat überwiesenen Postulat, zu prüfen und berichten, welche Möglichkeiten und Absichten es diesbezüglich gibt. Ziel sollte ein möglichst niederschwelliger Zugang zu digitalen Angeboten im Kanton sein, damit in einer ersten Phase rasch eine kritische Menge an elektronischen Patientendossiers eröffnet werden können.

Der Regierungsrat beteuerte, dass der Kanton ein grosses Interesse an einer möglichst breiten, raschen und nachhaltigen Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) habe. Als erster Schritt haben sich sämtliche Spitäler und Kliniken im Kanton Basel-Landschaft sowie ein grosser Teil der Alters- und Pflegeheime mittlerweile der axsana AG angeschlossen, die entsprechende EPD führt und verwaltet. Der dafür notwendige Aufbau und die Zertifizierung von sogenannten eHealth-Gemeinschaften war gemäss Regierungsrat wesentlich aufwändiger, teurer und zeitintensiver, als dies ursprünglich zu erwarten war. Eine flächendeckende Einführung ist deshalb noch nicht ganz gesichert. Seit September 2022 ist die Post AG als neue Technologiepartnerin der axsana AG dafür zuständig, die technische Grundlage für das EPD in der ganzen Schweiz zu erstellen, wofür die Post nun von den Kantonen weiteres Engagement erwartet. Gemäss dem Regierungsrat biete sich das Laufental in der Tat als «Pilotregion» an, auf die in einer ersten Phase der Fokus gelegt werden soll. Das Amt für Gesundheit erörtert zusammen mit der Post Möglichkeiten, welche Umsetzungsschritte konkret und möglichst zeitnah erfolgen können (z.B. Eröffnungsstellen in Postfilialen im Laufental, im RGZ etc.) Gewonnene Erkenntnisse sollen als Grundlage für die weitere Umsetzung der kantonalen eHealth-Strategie herangezogen werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm den vom Regierungsrat in seinem Bericht und den Ausführungen an der Sitzung aufgezeigten Zwischenstand zur Kenntnis, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass sie den aktuellen Zustand und die Aussichten für die nähere Zukunft als unbefriedigend erachtet.

Der Regierungsrat beurteilt das Hinzustossen der Post AG als Technologiepartnerin von axsana AG, der grössten zertifizierten Anbieterin des elektronischen Patientendossiers in der Schweiz, als wegweisenden Schritt. Die Post ist mittlerweile zu 75 % an der axsana beteiligt und erwartet nun von den Kantonen ein «Engagement» in der Höhe von mindestens CHF 0,50 pro Einwohner/in für den Einkauf von Leistungen «zur Verbreitung des EPD». Dies stimme zuversichtlich, dass im Basbiet bereits 2023 die ersten Dossiers eröffnet werden können. Für einen Durchbruch müsste allerdings erst die Zurückhaltung unter der Ärzteschaft schwinden, die sich bislang vor allem – statt einer Stammgemeinschaft – der Gemeinschaft ADSwiss als billigsten Lösung anschliesse, die jedoch aufgrund eingeschränkter Möglichkeiten nicht dazu beitragen könne, das EPD zu verbreiten und zu etablieren.

Ein Kommissionsmitglied betonte, dass sich der Erfolg von eHealth nicht alleine auf das Vorhandensein von elektronischen Patientendossiers beschränke. Es müsse vielmehr dafür gesorgt sein, dass das Werkzeug bei den verschiedenen Leistungserbringenden Fuss fasse und diese untereinander verknüpft seien. Solange diese jedoch statt eines elektronischen Patientendossiers nur einen «PDF-Friedhof» vorfinden, dürfte die Motivation für diesen Extraaufwand, sich dem System anzuschliessen, nicht ausreichen. Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob die Bereitstellung einheitlicher strukturierter Daten in Form eines EPD zukünftig überhaupt gesichert sei, verdeutlichte die Direktion, dass es sich um eine gesetzliche Vorgabe (EPDG) handle und eine Bedingung für die Zertifizierung einer Stammgemeinschaft darstelle. Allerdings, so die Direktion, gebe es in der Schweiz insgesamt nur wenige elektronische Patientendossiers, so dass fraglich ist, ob ein über eine Stammgemeinschaft hinausgehender Austausch bislang überhaupt stattgefunden habe und zu diesem Zeitpunkt operativ funktioniere.

Ernüchterung machte sich in der Kommission auch mit Blick auf den nationalen Flickenteppich breit. Im Moment sind 7 verschiedene Stammgemeinschaften (welche Dossiers anbieten und bearbeiten können) in unterschiedlichen Regionen der Schweiz tätig, wobei axsana als grösste Stammgemeinschaft die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone abdeckt (ausgenommen Kanton Aargau und Ostschweiz). Für den Patienten stellt sich dabei die Frage, ob die Inhalte eines Patientendossiers, das bei axsana eröffnet wurde, auch z. B. in der Romandie verfügbar sind. Diese Sicherheit sei im Moment nicht gegeben. Der Kanton sollte sich deshalb via Gesundheitsdirektorenkonferenz für eine Gesetzesrevision auf Bundesebene einsetzen, fand ein Mitglied.

Die Post habe laut Direktion zugesagt, dass es ab zweitem Quartal 2023 möglich sein sollte, mit einem biometrischen Pass von zuhause aus ein Dossier zu eröffnen (digitales Self-Onboarding). Mittels normaler ID und weiteren Identifikationsmitteln soll der Zugang später im Jahr möglich sein. Als weiterer Zugangspunkt bietet sich in Zukunft auch die Inbetriebnahme einer assistierten Eröffnung z. B. auf einer Postfiliale an. Diese Möglichkeit wird laut Verwaltung geprüft, wobei eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorzunehmen ist. Sind die digitalen Möglichkeiten einmal gegeben, können die üblichen (physischen) Dossiereröffnungsstellen sukzessive abgebaut werden, wobei allerdings das Tempo der Umsetzung nicht zulasten der Qualität der Lösung gehen dürfe.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

16.01.2023 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident